

Wäschedienstleistungen
Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung
Vertragszeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06827

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 (SB)

öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für den Vertragszeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2018 (22 Monate) ist eine Folgeausschreibung für das Abholen, Waschen/Reinigen und Wiederanliefern von Haushaltstextilien an den derzeit 428 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.12.2016.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, so dass eine Vergabeermächtigung erforderlich ist.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

Die Einzelheiten zur Vergabe der Wäschedienstleistung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes dargestellt.

Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und der Finanzierung gemacht.

Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung der bisherigen Einrichtungen sowie der während des für die Folgeausschreibung maßgeblichen Vertragszeitraums hinzukommenden Einrichtungen (neue Standorte bzw. Sanierungen von Versorgungsbereichen an bestehenden Einrichtungen) behandelt.

1. Ausgangslage

In den städtischen Kindertageseinrichtungen fällt Schmutzwäsche an, deren Reinigung im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung von der Kindertageseinrichtung geleistet werden muss. Diese Reinigung wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen sowohl in Eigenleistung als auch durch Fremdfirmen erbracht.

Der neue Rahmenvertrag beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.10.2018, er hat eine Laufzeit von 22 Monaten. Der Auftrag umfasst das Abholen, Waschen bzw. Reinigen und Wiederanliefern von Haushaltstextilien für alle bestehenden und zukünftigen städtischen Kindertageseinrichtungen. Der Hintergrund für den gewählten Zeitraum ist, dass die Organisation der Wäschereinigung neu geregelt werden soll. Dazu wird im Referat für Bildung und Sport im Jahr 2017 ein gemeinsames Projekt zum Neuaufsatz der Wäscheorganisation an sämtlichen über 400 städtischen Kindertageseinrichtungen gestartet.

2. Leistungserbringung

Das tägliche bzw. individuell nach Hygieneplan der jeweiligen Einrichtung festgelegte Wäscheaufkommen umfasst:

Flachwäsche	Mangelwäsche, z. B. Bettbezüge, Moltonunterlagen, Putztücher, Tischwäsche, Geschirrtücher
Frotteewäsche	z. B. Handtücher, Waschhandschuhe, Waschlappen, Lätzchen
Arbeitskleidung	z. B. Berufskittel, Vorbinder, Kochhosen
Sonstiges	z. B. Woldecken, Kopfkissen, Bettdecken

Die Wäsche muss fachgerecht und qualifiziert gewaschen bzw. gereinigt sowie getrocknet und ggf. gebügelt werden. Grundlage für die Auftragsabwicklung sind die Prüfbestimmungen für die sachgerechte Wäschepflege gemäß RAL-GZ 992. Die Bearbeitung erfolgt nach gemäß dem Robert Koch-Institut (RKI) gelisteten Waschverfahren.

3. Volumen

Das zu reinigende Wäschevolumen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (ohne Kinderkrippen) beträgt pro Jahr ca.:

Flachwäsche	88.000 kg
Frotteewäsche	22.000 kg
Arbeitskleidung	3.080 St. Berufskittel
	4.400 St. Vorbinder
	660 St. Kochhosen
	440 St. Kochjacken
	1.100 St. T-Shirts

Sonstiges	9.240 St. Woldecken
	4.840 St. Kopfkissen
	440 St. Bettdecken
	1.540 St. Stofftiere
	220 St. Polster
	440 St. Malkittel
	8.000 St. An- und Abfahrtpauschale
	sonstige Textilien z.B. Infektionswäsche

Das zu reinigende Wäschevolumen für die städtischen Kinderkrippen beträgt pro Jahr ca.:

Flachwäsche	33.000 kg
Frotteewäsche	0 kg (wird in den Einrichtungen gewaschen)
Arbeitskleidung	880 St. Kochhosen
	1.100 St. Kochjacken
	1.980 St. Kochschürzen
	2.200 St. T-Shirts
Sonstiges	220 St. Woldecken
	110 St. Einziehdecken
	110 St. Kopfkissen
	800 St. An- und Abfahrtpauschale
	sonstige Textilien z.B. Infektionswäsche

4. Vergabeverfahren

Für die in Ziffer 2 genannte Leistung ist eine Vergabe durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und im Internet unter www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen zum Download auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Vergabeunterlagen enthalten unter anderem eine Leistungsbeschreibung, die durch das Referat für Bildung und Sport entworfen wird. Folgende Anforderungen werden unter anderem in der Leistungsbeschreibung gestellt: fachgerechte und qualifizierte Reinigung und Trocknung gemäß den Prüfbestimmungen für die sachgerechte Wäschepflege (RAL-GZ 992).

Nach der Art der Leistung ist es zweckmäßig, die Ausschreibung in nach wie vor fünf Lose zu teilen, um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu geben. Die Wäschereinigung für Kinderkrippen wird wegen interner Abläufe weiterhin als eigenes Los behandelt, die anderen Lose sind nach Regionen aufgeteilt:

Los 1 Region Mitte/Nord	1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 11 Milbertshofen-Am Hart, 12 Schwabing-Freimann, 24 Feldmoching-Hasenbergl
Los 2 Region Ost	5 Au-Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem, 16 Ramersdorf-Perlach, 17 Obergiesing
Los 3 Region Süd	6 Sendling, 7 Sendling-Westpark, 18 Untergiesing-Harlaching, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 20 Hadern
Los 4 Region West	8 Schwanthalerhöhe, 9 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach, 21 Pasing-Obermenzing, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 Allach-Untermenzing, 25 Laim
Los 5	alle städtischen Kinderkrippen

4.1 Eignung

Die Leistung wird nur an geeignete Unternehmen vergeben. Die Bieter müssen nachweisen, dass bei ihnen keine Ausschlussgründe vorliegen (z.B. Verurteilung wegen bestimmter Straftaten) und ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit belegen. Dazu reichen sie insbesondere folgende Nachweise mit dem Angebot ein:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB)
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- Referenzliste mit mindestens zwei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren erbrachten Leistungen.

4.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, der Leistungsfähigkeit und der Qualität ist ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 80% auf den Preis und 20% auf das Umweltkonzept (Energieeffizienz, Ökologie, Nachhaltigkeit) entfallen.

Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Auftragsvergabe an die in der Wertung erstplatzierten Unternehmen ist voraussichtlich im Dezember 2016 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über das Abholen, Waschen und Wiederanliefern von Haushaltstextilien für städtische Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06828 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1

z.K.

Am